## >VOR DER HOLZHEIMER GASSE« Zeichenerklärung (2.9) Liste standortgerechter Laubgehölze (Auswahl) (1) Katasteramtliche Darstellungen Fl.3 Flurstücksnummer vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen (2) Planzeichen <u>Verkehrsflächen</u> Straßenbegrenzungslinie Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Wirtschaftsweg, wassergebunden befestigt Pohlheim, den 16. Jani 1992 Siogel der Stadt Grünflächen private Grünflächen mit Zweckbestimmung Kleingärten >orr ist abgreaut Sonstige Planzeichen Textliche Festsetzungen Pohlheim, den 16. Juli 1992

Fl. 14

GRÜNINGEN

(1) gem. δ 9(1)1 BauGB: Pro Kleingarten ist der Bau einer Gartenhütte zulässig. Der umbaute Raum der Gartenhütten darf einschl. überdachtem Freisitz bis zu 25 cbm betragen. Der umbaute Raum ist nach den Außenmaßen des Gebäudes einschl. Sockel zu ermitteln. Unterkellerungen sind nicht zulässig.

(2) Landschaftspflegerische Festsetzungen gem. § 9(1)20 BauGB und Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9(1)25a BauGB:

(2.1) Die max. zulässige Firsthöhe der Gartenhütten be-trägt 2,4 m, gemessen lotrecht über dem gewachsenen Ge-lände in der Mitte der talseitigen Außenwand der Hütte.

v. Vor. L. V. R. P.

(2.2) Die Verwendung von Beton als Baumaterial ist untersagt. Steine dürfen nur im Bereich des Sockels verwendet werdet werden. Außenflächen aus Kunststoff, Metall und Asbestzementplatten sind unzulässig.

(2.4) An den Außengrenzen der Kleingärten sind offene Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig. Diese sind aus einem Drahtgeflecht unter Verwendung von Holzpfosten ohne Betonsockel und in Verbindung mit bodenständigen Sträuchern wie Hainbuche, Hasel, Hartriegel, Weißdorn, Liguster, Hundsrose, Brombeere u.ä. vorzunehmen. Eine Einfriedigung kann aber auch nur mit bodenständigen, standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen vorgenommen werden. Mauersockel sind nicht zulässig.

(2.6) Abgrabungen und Aufschüttungen sind untersagt.

(2.7) Bei Abgängen zu erhaltender Bäume sind stand-ortgerechte Laubbäume nachzupflanzen. Bei Obstbäumen sind bewährte Hochstammformen zu wählen. Nadelhölzer und standortfremde Gehölze sind unzulässig.

(2.8) Pro 300 qm Gartenfläche ist mind. I Hochstamm-obstbaum anzupflanzen.

Baume		Sträucher	
Acer campestre Acer platanoides Acer pseudoplatanus Betula pendula Carpinus betulus Fagus sylvatica Juglans regia Prunus avium Quercus robur Sorbus aucuparia Sorbus torminalis Tilia cordata Ulmus glabra	- Feldahorn - Spitzahorn - Bergahorn - Weißbirke - Hainbuche - Rotbuche - Walnußhaum - Wildkirsche - Stieleiche - Vogelbeere - Elsbeere - Winterlinde - Bergulme	Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus sonogyna und Laevigata (Lokalrassen) Euonymus europaea Lonicera xylosteum Rhamus carthartica Rosa canina Sambucus nigra Sambucus racemosa	- Roter Hartriegel - Hasel - Weißdorn - Pfaffenhütchen - Heckenkirsche - Kreuzdorn - Heckenrose - Schw. Holunder - Roter Holunder

1. Aufstellungsbeschluß gem. § 2(1) BauGB: Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am & 5.5 gefaß. Die orts-übliche Bekanntmachung erfolgte am 43.5%. in den kullulun Rullulungen dur Sadt Rulkum.



2. Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB: Der Planvorent-wurf wurde nach offentlicher Bekanntmachung am 34.6.03 in der Verwaltung in der Zeit vom 03.4.03 bis 24.4.04 zu je-dermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerinforma-tionsveranstaltung am .... vorgestellt.



3. Offentliche Auslegung gem. § 3(2) Bauch: Der Plan-entwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 444.09 bis 05.40 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt Die Bekamminghung der Planauslegung erfolgte am 46.46.99 in den Austrukter Hamilungen der Sodt Hollheu.





Der Behauungsplan Hr. 11 'Vor der Bolinismer Gasse' im 67 Grüningen ist in der vorllegenden seusen von der Stadtwerordnete in ingen ist in der vorllegenden seusen von der Stadtwerordnete und vom Beglerungspräsidium Gießen am 05.02.93 während des Anzeigeverfahrens nicht wegen der Verletung von Rechtevorschriften beanstandet worden. Hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGO angeordnet.

Abstimmung: einstimmig



Stadt Pohlheim, Stadtteil Grüningen Bebauungsplan Nr. 11 >Vor der Holzheimer Gasse<

Siedlung \* Landschaft \* Verkehr Lindengasse 8 6300 Gießen Tel. 0641/31070 \* Fax 0641/389024

Maßstab 1:1000

109

Gießen, den 20.10.1988

M= 1:1000

Holzheimer

Gasse